

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Firma Uwe Reichert – Hausbootvermietung 05/2025**

Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Mieter und der Firma Uwe Reichert - Hausbootvermietung (Vermieter).  
Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Buchung zustande.

### **1. Reservierung / Zahlung**

Die Buchung/ Reservierung ist gültig, sobald die Buchungsbestätigung schriftlich per E-Mail eingegangen ist und die vollständige Zahlung auf unserem Konto gutgeschrieben wurde.

### **2. Stornierung**

Der Mieter ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt und die Kündigung des Mietvertrages bedürfen unbedingt der schriftlichen Form. Im Falle des Rücktritts behält sich der Vermieter Stornokosten wie folgt vor:

- Stornierung weniger als 3 Wochen vor Fahrtantritt 50% des Mietpreises
- Stornierung weniger als 7 Tage vor Fahrtantritt 100% des Mietpreises.  
**Es wird empfohlen eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.**
- **Außerdem gilt:** Kann der Vermieter das Hausboot nicht zur Verfügung stellen (auch wenn dies nicht Verschulden des Vermieters ist) und kann der Vermieter auch binnen 24 Stunden keinen gleichwertigen Ersatz stellen, dann wird der komplette Mietpreis unter Ausschluss weiterer Schadenersatzansprüche zurückerstattet.

### **3. Mietsache / Mietpreis**

Vermietet wird das Hausboot „Maja“ (gelb) I BAR-7683V mit einem 15 PS Mercury Außenbord Motor \*führerscheinfrei und Beiboot. Im Mietpreis ist kein Kraftstoff enthalten. Der Mieter erhält bei Übergabe einen vollen Tank der bei Rückgabe ebenfalls voll sein muss. Es darf ausschließlich Super oder ein höherwertiges Benzin getankt werden.

### **4. Fahrteinschränkungen / Unterbrechungen**

Wenn Pannen auftreten, die nicht vom Mieter zu verantworten sind, verpflichtet sich der Vermieter innerhalb von 24 Stunden den Schaden zu beheben. Darüber hinaus wird der Mietpreis entsprechend gemindert. Bei schuldhaft vom Mieter verursachten Schäden am Boot, die die Benutzung einschränken, besteht kein Anspruch auf Entschädigung seitens des Mieters. Der Mieter hat für entstandene Schäden entsprechend aufzukommen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Firma Uwe Reichert – Hausbootvermietung 05/2025

#### 5. Bootsführer / Revier

Der Bootsführer muss mindestens 18 Jahre alt sein und im vollen Besitz seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Er ist vollkommen verantwortlich für das Boot und seine Mannschaft.

Kommen bei der Einweisung Zweifel an der Fähigkeit des Bootsführers auf, behält sich der Vermieter das Recht vor, den Mietvertrag außerordentlich zu kündigen.

Der Bootsführer verpflichtet sich die Binnenschiffverkehrsordnung einzuhalten. Fahren unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, Weitergabe des Bootes und Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

Bei Windstärke über 5 Bft. (21kn / 10,7m/s / 38km/h) darf der Liegeplatz nicht verlassen werden bzw. ist unverzüglich der Heimathafen aufzusuchen.

Die befahrbaren Gebiete erstrecken sich über die Oberhavel sowie den Tegler See. Das Schleusen und Verlassen des Gebietes ist strengstens verboten.

Das Anlegen oder Ankern ist nur in genehmigten Bereichen erlaubt. Für Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten haftet der Mieter.

#### 6. Versicherung/ Kautions

Für das Hausboot besteht eine Haftpflichtversicherung und eine Vollkaskoversicherung mit **1000,-Euro Selbstbeteiligung**.

Die Versicherungsbedingungen sind einsehbar unter ([Allianz ESA Europe Ship GmbH](#)).

Für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz haftet der Mieter.

**400,- Euro Kautions sind vom Mieter vor Übernahme in bar zu hinterlegen.**

Es besteht keine Unfallversicherung für die Mieter und Ihre persönlichen Gegenstände.

#### 7. Unfall/Havarie/Schäden

Der Mieter verpflichtet sich, jeden Unfall und Schaden unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen.

Eventuell entstehende Kosten für Ab- oder Freischleppen sind vom Mieter zu tragen (mindestens 200,- Euro), wenn der Mieter den Schaden zu verantworten hat.

Der Mieter darf ohne das Einverständnis des Vermieters keine Reparaturen am Hausboot durchführen lassen.

Bei Einbruch oder Diebstahl ist umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten und der Vermieter zu informieren.

#### 8. Übergabe/Rückgabe

Die Übergabe und Rücknahme des Bootes erfolgen zu den im Mietvertrag festgelegten Zeiten und sind für den reibungslosen Betrieb einzuhalten.

Ausnahmen können erfragt werden und sind gegebenenfalls kostenpflichtig.

Der Vermieter ist berechtigt, die Identität des Mieters und der Crew durch Vorlage eines Lichtbildausweises zu überprüfen.

Bei unvorhergesehener Verspätung ist der Vermieter schnellstmöglich zu informieren. Der Vermieter behält sich das Recht vor, für verspätete Rückgabe entstandene Schäden vom Mieter einzufordern.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Firma Uwe Reichert – Hausbootvermietung 05/2025

Das Boot ist in besenreinem Zustand zu übergeben und der Fäkalientank nach Absprache zu entleeren.

### 9. Einweisung

Der Mieter und der Vermieter oder dessen Vertreter verpflichten sich bei der Übergabe des Bootes, an einer ausführlichen Einweisung unter gleichzeitiger Kontrolle und Überprüfung aller technischen Funktionen teilzunehmen. Mit Unterzeichnung des Übergabeprotokolls durch den Mieter, bestätigt dieser verbindlich die ordnungsgemäße Übergabe durch den Vermieter und die Teilnahme an einer Boots- und Reviereinweisung. Reklamationen durch den Mieter nach Abnahme sind ausgeschlossen. Mängel, die bei der Rückgabe des Bootes festgestellt werden und eindeutig auf den Mietvorgang zurückzuführen sind, sind schriftlich auf dem Rückgabeprotokoll festzuhalten und vom Mieter und Vermieter mit Datumsangabe vor Ort gegenzuzeichnen. Ohne eine gemeinsame Sichtung des Bootes nach dem Mietvorgang gilt das Boot als nicht ordentlich zurückgegeben. Bei nachträglicher Feststellung von Schäden am Boot, wird der Mieter schnellstmöglich informiert.

### 10. Haftung

Der Mieter verpflichtet sich das Hausboot mit Sorgfalt zu behandeln. Er haftet für Verlust und Schäden am Boot und Inventar gemäß der folgenden Preisliste:

- |                        |                          |
|------------------------|--------------------------|
| • Außenborder Schraube | 180,00 € / Stck.         |
| • Schwimmer            | indv. nach Schadenshöhe  |
| • Fender               | 30,00 € / Stck.          |
| • Rahmen / Fassade     | indv. nach Schadenshöhe  |
| • Bootshaken           | 30,00 € / Stck.          |
| • Leinen               | 20,00 € / Stck.          |
| • Ruder                | 30,00 € / Stck.          |
| • Beiboot              | 500,00 €                 |
| • Klappstuhl           | 20,00 € / Stck.          |
| • Rettungsring         | 30,00 € / Stck.          |
| • Badeplattform        | 180,00 € / Stck.         |
| • Anker                | 100,00 € / Stck.         |
| • Oberdeck Fußboden    | 80,00 € / m <sup>2</sup> |

### 11. Sonstiges

Für die ausgehändigten Karten und Routenplanungen wird keine Gewähr übernommen.

Sämtliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Stand der AGB's Mai 2025.